

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ONE Training Center AG

1. Der vorliegende Vertrag berechtigt das Mitglied zur Nutzung der gesamten Anlage von ONE Training Center im Rahmen der vereinbarten Vertragsart, während seiner Gültigkeit und innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten. Spezielle Öffnungszeiten während den Feiertagen, aufgrund interner Mitarbeiteranlässe, Sommeröffnungszeiten oder Betriebsrevisionen bleiben vorbehalten.
2. Der Benutzer hat sich an die Hausordnung zu halten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
3. Die ONE Training Center AG haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. (auch nicht, wenn sie sich in den abgeschlossenen Garderobenschränken befinden). Wir empfehlen, Wertgegenstände zu Hause zu lassen.
4. Das Mitglied bestätigt, ein Exemplar der Hausordnung erhalten zu haben. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann das Personal ein sofortiges Hausverbot aussprechen. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. Sollten sie geltend gemacht werden können, werden sie mit einer angemessenen Schadenersatzforderung verrechnet.
5. Der Mitgliederausweis ist nicht übertragbar.
6. Nichtbenutzung der Leistungen von ONE Training Center berechtigt zu keiner Reduktion oder gar Rückforderungen der geleisteten Zahlungen bzw. der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.
7. Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind entweder bar, mit Karte oder Einzahlungsschein zum vereinbarten Zahlungstermin zu bezahlen. Sollte das Mitglied in Verzug kommen, wird der gesamte noch offenstehende Betrag, zuzüglich Zinsen und Mahnkosten, sofort fällig. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.
8. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden, wenn die ONE Training Center AG aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), ihre Leistungen nicht erbringen kann.
9. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können von ONE Training Center auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung von ONE Training Center innerhalb des Stadtgebiets bzw. einer zumutbaren Entfernung berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.
10. Erhöhungen der Mitgliederbeiträge sind im gesetzlichen Rahmen möglich und werden, entsprechend den Vorschriften, im Voraus von ONE Training Center angekündigt.
11. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und der ONE Training Center AG wird in Schriftform abgeschlossen. Allfällige Änderungen, sowie die Kündigung des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform.
12. Bei einem freiwillig gewährten Rücktritt seitens ONE Training Center, ausserhalb der vereinbarten Vertragsbedingungen, kann die ONE Training Center AG eine Rücktrittsgebühr von mindestens einem Monatsabonnement verlangen.

13. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die jeweilige Vertragsdauer/-art, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird. Das Mitglied erhält vor Ablauf des Vertrages ein entsprechendes Erinnerungsschreiben, genannt Erneuerungsschreiben, welches das Mitglied auf den Ablauf hinweist.
14. Der Vertrag kann, ab vier Wochen, mit einem kostenlosen Time-Stop unterbrochen werden, sofern ein Arztzeugnis oder eine Bestätigung vorgewiesen wird. Die Time-Stop-Regelungen können im gegebenen Fall eingesehen bzw. angewendet werden.
15. Gerichtsstand ist Sitz des jeweiligen ONE Training Center. Das Mitglied verzichtet ausdrücklich auf den Gerichtsstand an seinem Wohnort.